



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 1. und 2. Dezember 2018 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 1. und 2. Dezember 2018 unter Telefon 08386/7788. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 1. Dezember 2018: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396  
am 2. Dezember 2018: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843

#### Oberstdorf, Fischen:

am 1. Dezember 2018: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644  
am 2. Dezember 2018: Apotheke am Bahnhof, Oberstdorf, Bahnhofplatz 1, Telefon 08322/2383

#### Oberstaufen:

am 1. Dezember 2018: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsseg-Str. 1, Telefon 08386/2730  
am 2. Dezember 2018: Raphael-Apotheke, Lindenbergl, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 2. Dezember 2018: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 1. Dezember 2018: Kastanien-Apotheke, Bahnhofstr. 47, Telefon 0831/26342  
am 2. Dezember 2018: Kronen-Apotheke, Kronenstr. 31, Telefon 0831/22934

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

### Bundesimmissionsschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung:

Errichtung und Betrieb einer Flüssiggasanlage mit 2 unterirdischen Lagerbehältern von je 2,9 t, Panoramahotel Oberjoch GmbH, Fl.Nr. 3090, Gmkg. Hindelang, Paßstraße 41, 87541 Hindelang

#### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Panoramahotel Oberjoch GmbH beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3090, Gemarkung Hindelang, Paßstraße 41, 87541 Hindelang. Der Antrag umfasst zwei erdgedeckte Flüssiggastanks mit einem Fassungsvermögen von je 2,9 t. Die Flüssiggasmenge beträgt somit gesamt 5,8 t. Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG – durch.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 4 i.V.m. Anlage 1 Nr. 9.1.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Das östlich vorhandene Alpenbiotop „Kematsrieder Moos“ (Nr. 2.3.7 der Anlage 3 UVPG) ist vom Vorhaben nicht betroffen. Das Vorhaben wird aufgrund der Erdeckung und der Anlage unter bereits versiegelter Fläche, hier der Zufahrt zum Mitarbeiterparkplatz, im Orts- und Landschaftsbild nicht wirksam.

gez.: Ruch, RA Az. 22 - 171/4-347 Ru 22-321

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 23. November 2018, Az.: SG52/SF/Be/OA-Z3983, Landkreis Bürgerservice, Frau Beyer, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: buerger-service@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht; Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Philipp Berger, geb. 28.01.1994 in Freiberg. Zuletzt wohnhaft in: Kühberg 1, 87544 Blaichach, Fahrgestellnummer: WVWZZ6NZVW164924, amt. Kennz.: OA-Z3983.

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheides vom 23. November 2018, Az. SG52/SF/Be/OA-Z3983, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheides durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos, ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 29.10.2018, Az. SG52/SF/Be/OA-Z3983, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Beyer, Verwaltungsangestellte/r 52-322

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 20.11.2018 (Bpl.Nr. 0849/18) Herrn Helmut Schrott, Schöllang, Rubihornstraße 34, 87561 Oberstdorf, die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens in Oberstdorf, Im Riedle (Fl.Nr. 43, 902/5), Gemarkung Schöllang, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

#### Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4

Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg  
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Michael Läufer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, eingesehen werden.

Michael Läufer 21-323

#### Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Wassergesetze; Abbruch einer bestehenden Forstwegebrücke über die Wengener Argen und Ersatzneubau mit Stahlbeton-Rechteckdurchlass für den Forstweg Morgenbrunnen, Markt Weitnau

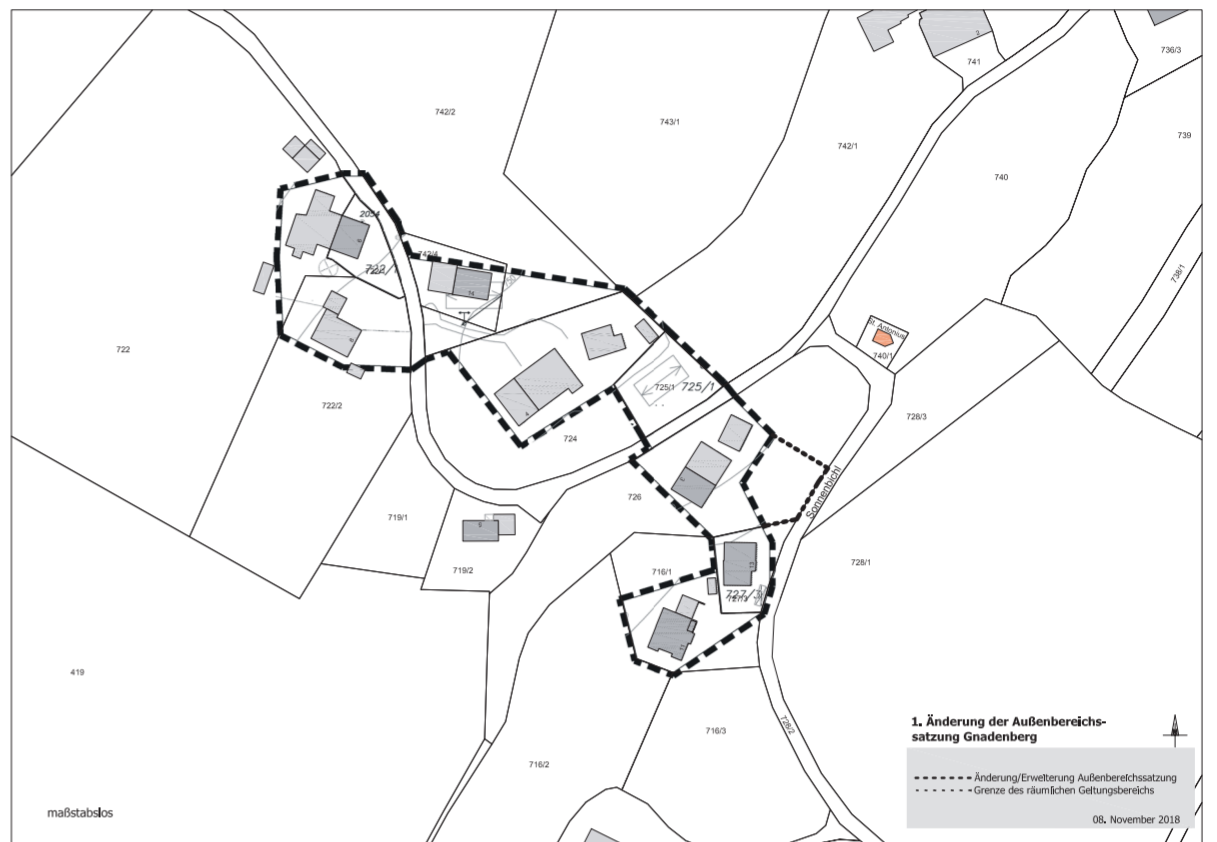
#### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Markt Weitnau beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 15.11.2018 die Genehmigung zum Abbruch einer bestehenden Forstwegebrücke über die Wengener Argen und Ersatzneubau mit Stahlbeton-Rechteckdurchlass für den Forstweg Morgenbrunnen auf den Grundstücken Flur-Nr. 331 der Gemarkung Rechtis und Flur-Nr. 3449/3 der Gemarkung Buchenberg.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 BayWG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Katharina Weller 31-325



#### Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu über das Inkrafttreten der „1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich Gnadenberg“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat am 15.11.2018 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 08.11.2018 als Sitzung beschlossen. Die Außenbereichssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich.

Die Außenbereichssatzung – bestehend aus Planzeichnung und Textteil vom 08.11.2018 – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Dienstgebäude Kirchplatz 7, Zimmer Nr. 313, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Außenbereichssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll die in Kraft getretene Außenbereichssatzung mit Begründung im Internet unter <http://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen/bau->

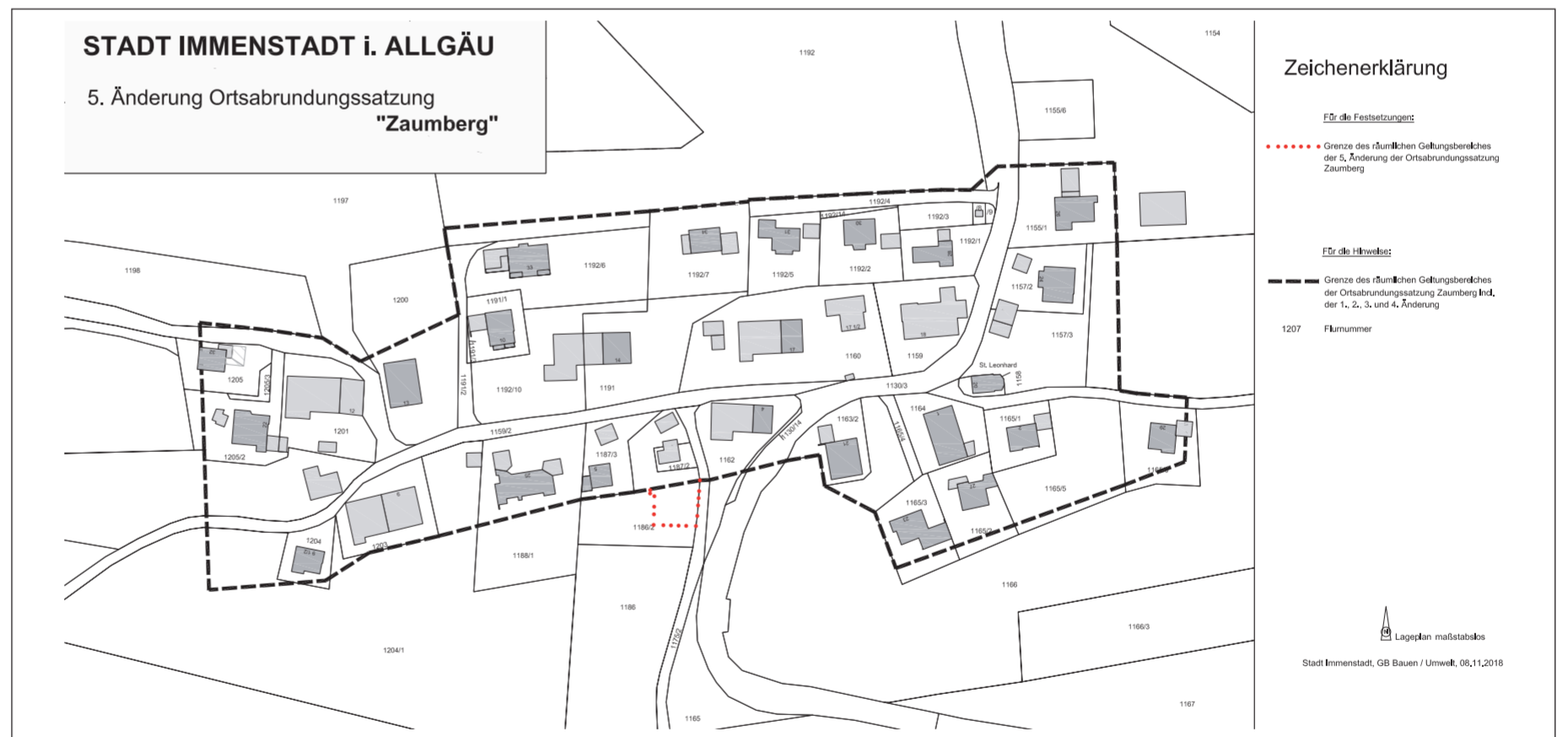
enplanen/rechtskraeftige-bebauungspläne/ eingestellt und einsehbar sein. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen einer Außenbereichssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Außenbereichssatzung und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Stadt Immenstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Immenstadt i. Allgäu, 22.11.2018

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Armin Schupp, Erster Bürgermeister

11-326



#### STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

#### 5. Änderung Ortsabrundungssatzung "Zaumberg"

#### Zeichenerklärung

Fl.Nr. der Festsetzungen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung der Ortsabrundungssatzung Zaumberg

----- Fl.Nr. der Hektare

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung Zaumberg Incl. der 1., 2., 3. und 4. Änderung

1207 Flurnummer

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

#### Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu über das Inkrafttreten der „5. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Zaumberg“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat am 15.11.2018 die 5. Änderung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 08.11.2018 als Sitzung beschlossen. Die Ortsabrundungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich.

Die Ortsabrundungssatzung – bestehend aus Planzeichnung und Textteil vom 08.11.2018 – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Dienstgebäude Kirchplatz 7, Zimmer Nr. 313, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Ortsabrundungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll die in Kraft getretene Ortsabrundungssatzung mit Begründung im Internet unter <http://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen/bauen-plaenen/rechtskraeftige-bebauungsplae-ne/> eingestellt und einsehbar sein. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen einer Ortsabrundungssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ortsabrundungssatzung und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ortsabrundungssatzung gegenüber der Stadt Immenstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Immenstadt i. Allgäu, 22.11.2018

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Armin Schupp, Erster Bürgermeister

11-327

#### Bekanntmachung des Abwasserverbandes Obere Iller

### Einladung

#### zur Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Sonthofen  
Zeit: Freitag, 7. Dezember 2018, 9.00 Uhr

#### Tagesordnung Verbandsversammlung

##### Öffentliche Sitzung:

1. Tagesordnung
2. Mitteilungen  
Stand der Projekte Feinrechen, Zwischenhebewerk und 2. Faulturn
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.10.2018
4. Beschlussfassung zur Übernahme weiterer Verbandsaufgaben im Kanalbetrieb
5. Haushaltsangelegenheiten:  
5.1 Vorlage der Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht  
5.2 Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2019 nebst Anlagen
6. Bestellung eines Kassenverwalters und seines Stellvertreters
7. Verschiedenes und Anfragen

gez.: Hubert Buhl, Verbandsvorsitzender 11-324

## Einladung

zur 14. öffentlichen Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oberallgäu  
am Dienstag, den 4. Dezember 2018,  
um 14.00 bis voraussichtlich 16.30 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu  
in Sonthofen

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben – Verabschiedung der bisherigen Jugendamtsleitung und Vorstellung der neuen Jugendamtsleitung
2. Haushaltsentwicklung 2018 und Haushaltsplanung für das Jahr 2019
3. Vorstellung und Beschlussfassung zum Hebammenprojekt
4. Vorstellung der Jugendgerichtshilfe
5. Sachstand zur Schulsozialarbeit
6. Behandlung von Anträgen
7. Verschiedenes

gez.: Anton Klotz, Landrat

51-328

Sonthofen, den 27. November 2018  
gez.: Anton Klotz, Landrat